



Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG Kurzfassung des Trägers

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform
(Name, Straße, PLZ, Ort) Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG –
Wernberg – Waidhaus
Haus Waidhaus
Johann-Schmidt-Straße 2, 2a und 2c
92726 Waidhaus

Datum der Prüfung
geprüft durch 27.11.2025
Landratsamt Neustadt / FQA

Regelprüfung ☒
Anlassbezogene Prüfung ☐

Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG -
Wernberg
Gewerbering Süd 12
92533 Wernberg-Köblitz

Zielgruppe Das Angebot der besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe richtet sich an Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Doppeldiagnosen im Sinne einer Kombination aus einer Minderbegabung und einer psychischen Erkrankung. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern ist davon auszugehen, dass sie Hilfe in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit, Krankheitsbewältigung und sozialen Kompetenzen benötigen. Personen mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen, Immobilität, RollstuhlfahrerInnen, erheblich Pflegebedürftige, die entsprechendes Fachpersonal benötigen, können nicht aufgenommen werden, da die Ausstattung der Einrichtung für diesen Personenkreis nicht ausgelegt ist.

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	☒	Betreute Wohngruppe	☐
Langzeitpflege	☐	Beschützender Bereich	☐
Kurzzeitpflege	☐	Eingestrente Tagespflege	☐
Hospiz	☐		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

selbstgesteuert ☐

trärgesteuert ☐

außerklinische Intensivpflege ☐

angebotene Plätze: 38

davon beschützte Plätze keine

Belegte Plätze: 37

Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

3. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

4. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

5. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

6. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

7. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

8. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

9. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

10. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

11. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

12. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

Stand am: 03.03.2026

verantwortlich: Einrichtungsleitung

Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.